

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 167-18

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 18.09.2018
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.10.2018	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Stadt Engen erhebt für die Benutzung ihrer Betreuungseinrichtungen einen Elternbeitrag gemäß § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG). In welcher Form die Elternbeiträge erhoben werden – als privatrechtliches oder als öffentlich-rechtliches Entgelt – liegt im Ermessen des Trägers.

Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Engen werden bisher als privatrechtliches Entgelt erhoben. Jedoch soll die Erhebung ab 01.01.2019 auf öffentlich-rechtlicher Basis erfolgen.

Grund für diese Änderung liegt alleine in der besseren Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Öffentlich-rechtliche Forderungen sind bereits nach der 1. Mahnung und somit etwa nach 2 Wochen vollstreckbar. Bei der Vollstreckung von privatrechtlichen Forderungen muss auf Antrag beim Amtsgericht in Stuttgart ein Vollstreckungstitel erwirkt werden. Das ganze Verfahren dauert etwa 6 - 8 Wochen und stellt nicht nur einen zeitlich höheren Aufwand dar, sondern ist auch mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden.

Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge als (öffentlich-rechtliche) Benutzungsgebühr ist das Kommunalabgabengesetz (KAG). Eine ausführliche Gebührenkalkulation für die Bemessung der Gebühren ist nicht erforderlich, da die Stadt Engen die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge anwendet. Es sollte jedoch eine Gegenüberstellung des voraussichtlichen Ertrags und des voraussichtlichen Aufwands gemindert um die voraussichtlichen Zuweisungen und Umlagen vorliegen.

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich ein durchschnittlicher Deckungsgrad durch Elternbeteiligungen von 23,66% (hierfür wurden die Beiträge ab 01.01.2019 zugrunde gelegt). Die Empfehlung liegt bei 20% Deckung durch Elternbeiträge. Die bereits beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge für 2019 (Beschluss vom 25.07.2017, Dr.-Nr. 171-17) liegt somit im Rahmen der Empfehlung sowie der zugrundeliegenden vereinfachten Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Engen mit Gebührenverzeichnis in der Fassung vom 23.10.2018 wird beschlossen.

Anlagen:

Satzungsentwurf Kinderbetreuung
vereinfachte Gebührenkalkulation